

Gemeindeverwaltung  
-Ostseebad Binz-

### Niederschrift

über die 17. Sitzung (7. Wahlperiode) der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz am 10.12.2020 öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von : Herrn Mario Kurowski

### Vorsitzender der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter des Vorsitzenden
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 1. Böttcher, Mario        | X |
| 2. Deutschmann, Kai       | X |
| 3. Dohrmann, Ulf          | X |
| 4. Drahota, Grit          | X |
| 5. Holtz, Helga           | X |
| 6. Hennig, Andreas        | X |
| 7. Klein, Siegfried       | X |
| 8. Kurowski, Mario        | X |
| 9. Maske, Rene            | X |
| 10. Mehlhorn, Christian   | X |
| 11. Michalski, Jürgen     | X |
| 12. Müller, Marvin        | X |
| 13. Reinbold, Ralf        | X |
| 14. Schulz, Norbert       | X |
| 15. Colmsee, Helge        | X |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | X |
| 17. Tomschin, Dietrich    | X |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider  
Herr Behrens  
Frau Guruz  
Herr Gardeja  
Herr Reuter

Bürgermeister  
Kämmerer und 1. Stellv. des Bürgermeisters  
Amtsleiterin Amt Planen und Bauen  
Tourismudirektor  
SB Presse- und Öffentlichkeit

## Protokoll über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung (7. Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 10.12.2020

### -öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

### Zu TOP 1., 1.1, 1.2

**Herr Kurowski** begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister, Herrn Schneider einschl. seiner Verwaltungsleitung, Frau Müller von der uRAB, den Tourismusdirektor, Herrn Gardeja, die Geschäftsführerin der Wohnungsverwaltung Binz GmbH, Frau Schierhorn sowie die Besucher/innen der heutigen Sitzung.

Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 17 Gemeindevertreter/innen gegeben.

### Zu TOP 1.3. – Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung:

**Herr Schneider** stellt den Antrag, dass Frau Guruz am nichtöffentlichen Teil teilnehmen darf.

**Herr Hennig** beantragt, den TOP 25.1 - Antrag der Fraktion „Bürger für Binz“ zur Bereitstellung finanzieller Mittel für eine Rechtsberatung der Gemeindevertretung in den öffentlichen Teil als (TOP 22) zu verlegen.

**Herr Kurowski** erteilt Frau Müller das Wort.

**Frau Müller** hält die Beschlussfassung dieses Antrages für rechtswidrig, soweit er im nichtöffentlichen Teil gefasst wird. Der Hintergrund der Rechtsberatung ist vielleicht eine Personalangelegenheit aber nicht der Beschlussinhalt. Sollte der Wunsch bestehen den Hintergrund zu dieser Rechtsberatung im öffentlichen Teil weiter auszuführen, so müsste die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

**Herr Kurowski** stellt den Antrag von Herrn Hennig zur Abstimmung.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	3
	Enthaltungen:	1

**Herr Kurowski** stellt den Antrag von Herrn Schneider zur Abstimmung.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	17 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

### **Beschluss-Nr. 357-17-2020**

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag zur Verschiebung des TOP 25.1. - Bereitstellung finanzieller Mittel für eine Rechtsberatung der Gemeindevertretung - vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil.

**Tagesordnung:****öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellen der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.11.2020 – öffentlicher Teil
3. Informationen des Vorsitzenden
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreter
6. Einwohnerfragestunde
  
7. Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und des Gemeindevertreters, Herrn Maske „Die Linke“, zur kostenfreien Übernahme einer Teilfläche vom Straßenbauamt (Randflächen) für Maßnahmen zur Verbesserung des Immissionsschutzes und einer Grüngestaltung für die Einwohner des OT Prora
  
8. Beschlussvorschlag über die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42A „Bahnhofstraße – Nord“  
hier: Berichtigungsbeschluss nach § 13a Abs. 2 BauGB ohne Umweltbericht
9. Beschlussvorschlag über die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
10. Beschlussvorschlag über die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
11. Beschlussvorschlag zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „NEUBINZ“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufstellungsbeschluss
12. Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Rabenstraße 6 - im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB
13. Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Rabenstraße 9a - im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 B „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB
14. Beschlussvorschlag zu den Sitzungsterminen der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse 2021
15. Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Grundschule Binz
  
16. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2021 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH
  
17. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2021 – Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus
18. Beschlussvorschlag zur Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021
  
19. Beschlussvorschlag über die Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 339-15-2020 – Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz

20. Beschlussvorschlag über die Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 339-15-2020 – Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz
21. Beschlussvorschlag zur Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz
22. Antrag der Fraktion „Bürger für Binz“ zur Bereitstellung finanzieller Mittel für eine Rechtsberatung der Gemeindevertretung

#### **nichtöffentlicher Teil**

23. Bestätigung der Niederschrift über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.11.2020 – nichtöffentlicher Teil
24. Vorstellung Flächenbilanz für ein Projekt/Bedingungen städtebaulicher Vertrag
25. Beschlussvorschlag zum Antrag eines Steuerpflichtigen auf Erlass der Gewerbesteuern für die Jahre 2014 und 2015
26. Personalangelegenheit
27. Personalangelegenheiten
  - 27.1. Beschlussvorschlag über die Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 43-09-2020 des Hauptausschusses (Eingruppierung einer/s Beschäftigten)
  - 27.2. Beschlussvorschlag über die Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 43-09-2020 des Hauptausschusses (Eingruppierung einer/s Beschäftigten)
  - 27.3. Beschlussvorschlag über die Eingruppierung einer/s Beschäftigten
28. Informationen/Mitteilungen

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	2

**Zu TOP 2** – Bestätigung der Niederschrift über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.11.2020 – öffentlicher Teil

**Frau Dr. Tomschin** bezieht sich auf TOP 9 – Barrierefreie Verwaltung. In den Medien sei ihr Wortbeitrag sehr einseitig und nicht gut recherchiert dargestellt worden. Sie möchte ihren Wortbeitrag aus der letzten Sitzung mit ins Protokoll aufgenommen haben.

„Frau Dr. Tomschin: Die persönliche Präsenz der Verwaltung sei aus ihrer Sicht ganz wichtig, besonders für die älteren Einwohner. Man habe es gerade jetzt gelernt, dass bestimmte Bereiche der Verwaltung auch von zu Hause aus erledigt werden können. Insofern sei die Unterstellung, dass die Bürger nur online beraten werden könnten, falsch. Es ging um die Arbeit der Angestellten der Verwaltung. Sie betont, dass sie die Verwaltungspräsenz für sehr notwendig halte. Noch viel wichtiger sei die Erreichbarkeit gerade in der Corona Zeit, was oftmals ihr gegenüber durch die Bürger kritisch angemerkt wird.“

**Herr Colmsee** verweist auf den Wortbeitrag zum Golfplatz von Herrn Hennig auf Seite 7. Entgegen 1 Million EUR handelt es sich hier um 100 Millionen EURO. Er bittet um entsprechende Korrektur.

#### **Beschluss-Nr. 358-17-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.11.2020 die Änderungen und Bestätigung der Niederschrift der 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.11.2020 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	2

### Zu TOP 3 – Informationen des Vorsitzenden

**Herr Kurowski** informiert im Zusammenhang mit dem TOP Rechtsanwaltskosten in der letzten Sitzung am 12.11.2020. Er stimmt der damaligen Kritik von Herrn Hennig insofern zu, dass der Antrag nicht korrekt eingereicht wurde. Er kritisiert aber die Art und Weise der CDU-Fraktion dazu.

Daraufhin verlässt Herr Hennig 18:45 Uhr entrüstet den Beratungsraum.

**Herr Kurowski:** Die Gemeindevertretung hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, an die sich jeder Gemeindevertreter zu halten habe. Entgegen der Stadtvertretung in Bergen, welche ihre Probleme über die Presse austrägt, habe es bereits zwei interne Treffen der Binzer Gemeindevertretung gegeben, um bestehende Probleme zu lösen. Ziel war es, trotz unterschiedlicher Sichtweisen dennoch zu einer vernünftigen Zusammenarbeit und auch Gemeinsamkeiten zu finden. Grundlegend gehört dazu eine angemessene Sitzungskultur. Dies wurde am 12.11.2020 leider wieder aus den Augen verloren. Das Auftreten der CDU-Fraktion und der Verwaltungsspitze ist inakzeptabel. Hier wurde meine Abwesenheit ausgenutzt. Herrn Tomschin wurde es als Sitzungsleiter -und das zum ersten Mal- äußerst schwer gemacht.

Bei den Kosten der Rechtsberatung ging es um den Beschluss zur Befragung der Mitarbeiter der Verwaltung. Bekanntlich gab und gibt es massive Beschwerden gegen den Bürgermeister, einschließlich Mobbingvorwürfen. Der Bürgermeister legte gegen diesen Beschluss Widerspruch ein. Aufgrund der Zurückweisung des Widerspruches folgte durch den Bürgermeister die Beanstandung bei der uRAB. Daraufhin beschloss die Gemeindevertretung im Januar 2020, gegen die Beanstandung Klage beim Verwaltungsgericht in Greifswald einzureichen und einen Rechtsanwalt mit der Vertretung zu beauftragen. Schon alleine daher ist das Auftreten der CDU-Fraktion nicht nachvollziehbar. Das Prozedere war korrekt. Wir haben ein Ergebnis und einen Beschluss. Insofern ist die Übernahme der Rechnung durch die Gemeinde korrekt und folglich zu bezahlen.

Die Sitzungsordnung ist eine neue. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass in der vergangenen Sitzung die Sitzordnung willkürlich verändert wurde.

An die Gemeindeverwaltung geht erneut der Auftrag, Beschlussvorlagen ordnungsgemäß und neutral vorzubereiten. Dazu werden auch separate Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen erwartet. Erneut wurde der Gemeindevertretung eine negativ formulierte Beschlussvorlage gereicht. Hierzu gibt es von der Verwaltung immer noch keine abschließende Antwort, inwieweit sich dieser bei einer negativen Beschlussfassung in einen positiven Beschluss umwandelt.

**Herr Hennig** nimmt wieder an der Sitzung teil.

**Herr Dohrmann** widerspricht der an die CDU-Fraktion gerichteten Kritik. Er habe nicht das Gefühl, dass Herr Kurowski seiner verbindenden Funktion als Vorsitzender gerecht werde. Viele Beschlüsse kommen durch 10:7 zustande. Das entspricht der Mehrheit, aber nicht der absoluten Mehrheit. Der raue Ton komme nicht nur aus Richtung der Opposition. Herr Klein ist darin auch Spitze, aber darauf wolle man nachher noch einmal zurückkommen. Er empfindet es als bittere Kugel, wenn woanders vieles durchgewunken werde. Hier hat das Präsidium eine moralische und überparteiliche Verpflichtung, genau mit Augenmerk zu agieren und mit Feinheit und Fingerspitzengefühl alle zusammenzuhalten. Herr Mehlhorn habe selbst in der letzten Legislaturperiode erwähnt, dass ein rauher Ton und Polarisierung zur Opposition dazugehöre. Für das neue Jahr wünsche sich Herr Dohrmann einen neuen Anfang.

**Frau Holtz** erinnert, dass Herr Hennig als Nachfolgekandidat erst kürzlich nachgerückt sei. Insofern habe er an den Gesprächsrunden der Gemeindevertretung noch nicht teilgenommen. Er werde sich sicherlich an den Stil noch gewöhnen.

#### **Zu TOP 4 – Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht des Bürgermeisters (Power Point-Präsentation) ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Er werde voraussichtlich morgen gegen Mittag auf der Homepage nachzulesen sein.

#### **Zu TOP 5 – Anfragen der Gemeindevertreter**

Auf die Frage von **Frau Dr. Tomschin**, was das Konversionsmanagement sei, antwortet Herr Schneider. Hierbei handelt es sich um ehemalige Militärliegenschaften, welche ministeriell oder auch finanziell begleitet werden. So hat die Gemeinde vor zwei Jahren vom Land M-V Fördermittel in Höhe von 50.000,00 EUR erhalten. Dieses Geld war für einen Berater gedacht, der die Gemeinde bezüglich solcher Flächen wie zum Beispiel Prora, deren Umgang und Entwicklung berät.

Sie bedankt sich bei Frau Schierhorn für die Renovierungsarbeiten am Betreuten Wohnen.

Auf die Frage von **Herrn Hennig**, inwieweit es etwas Neues zu den Räumlichkeiten des ehemaligen griechischen Restaurant's in der Gemeindeverwaltung gibt, antwortet Frau Schierhorn. Hierzu wurden Gespräche mit einem potenziellen Mieter geführt. Das Interesse sei ernsthaft groß, zum Vertragsabschluss ist es noch nicht gekommen. Die Gespräche dazu laufen noch.

Im Zusammenhang mit der Dringlichkeitssitzung am 07.12.2020 möchte **Herr Hennig** wissen, welche Kosten dadurch entstehen. Herr Schneider antwortet, dass sich die Kosten auf 40 Euro je Gemeindevertreter belaufen. Dazu kommt der personelle und zeitliche Aufwand für die Verwaltung.

**Herr Tomschin** bedankt sich bei Herrn Gardeja und möchte Genaueres über die derzeit laufende Spendenaktion erfahren. Er wünsche, dass sich noch ganz viele Menschen daran beteiligen.

**Herr Gardeja** erwähnt, dass man das Gefühl habe, dass aufgrund der derzeitigen Situation noch viel mehr Hilfe angesagt sei als in den Vorjahren. Unter anderem handelt es sich hier um das -Haus der guten Tat-, welches sonst Teil des Weihnachtsmarktes war. Hier haben sich örtliche Vereine engagiert und Spenden gesammelt. Neben dem Hospiz gehen die Spenden auch an viele andere karitative Einrichtungen. Die diesjährige Sammlung ist unheimlich gut angelaufen.

**Herr Schulz** bezieht sich auf den Bericht des Kämmerers, wonach deutliche Energieeinsparungen zu verzeichnen sind. Er fragt, ob die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED dafür der hauptsächliche Grund sei?

**Herr Schneider** erwähnt, dass das zum Teil ein Grund sei. Darüber hinaus liegen die Ursachen auch darin, dass man sich für einen anderen Stromanbieter entschieden hat. Bereits bei Vertragsabschluss war eine Kostensenkung absehbar.

**Herr Colmsee** stellt im Zusammenhang mit der erwähnten Schadstellenbeseitigung die Frage, was mit dem Gehweg zum Fischerstrand passiere. Die Gemeindevertretung hatte im Juni 2020 den Hauptausschuss legitimiert, den Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung aus dem Bauvorhaben: Putbuser Straße/Strandpromenade – Schadstellenbeseitigung- zu fassen. Im Hauptausschuss wurde eine gemeinsam zu nutzende Mischfläche vorgestellt. Das heißt, diese Fläche im verkehrsberuhigten Bereich kann von allen Verkehrsteilnehmern gleichermaßen genutzt werden. Erwähnt wurde nicht, ob dieser Aufbau aus Sand oder aus einer wassergebunden Decke besteht. Herr Colmsee verweist auf den Beschluss der

einer wassergebundenen Decke besteht. Herr Colmsee verweist auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019, dass das Wegestück vom Strandabgang 6 bis Strandabgang 1 bis einschließlich des Einganges in das Biosphärenreservat aufgrund des hier schlechten baulichen Zustandes im Rahmen der Sanierung der Strandpromenade ebenso zu gestalten ist.

Es handelt sich hier nur um eine Instandsetzung. Grundsätzlich ist der Belag, der dort verlegt wurde, nicht für die Nutzung geeignet, die dort stattfindet. Der Gehweg wird aufgenommen und passend zur Pflasterung auf der Putbuser Straße werden Überwege zu den Strandabgängen geschaffen. Diese werden mit Edelstahlschienen eingekleidet. Die verkleideten Grünflächen werden zunächst mit einer dichten Rasenfläche belegt. Es soll dort vorerst nicht ausgebaut werden, weil die Wurzelgrabungen sehr hoch sind. Was wiederum daran liegt, dass die Bäume, die damals dafür ausgelegt wurden, Flachwurzler sind. Das ist nicht sehr optimal für gepflasterte Flächen. Längerfristig ist darüber nachzudenken, wie man die Fläche neu anlegt, so **Frau Guruz**.

**Herr Colmsee** verweist erneut auf den gefassten Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 Nr. 156-05-2019 und zitiert diesen auszugsweise.

„Die Gemeindevertretung folgt der Anmerkung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung, dass das Wegestück vom Strandabgang 6 bis Strandabgang 1 bis einschließlich des Einganges in das Biosphärenreservat aufgrund des schlechten baulichen Zustandes in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung in die Fördermittelbeantragung aufzunehmen und im Rahmen der Sanierung der Strandpromenade ebenso zu gestalten ist.

**Herr Colmsee** verweist darauf, dass es sich hier um den ältesten Teil von Binz handelt. Insofern sollte man nicht über Rasen laufen.

**Frau Guruz** entgegnet, dass der Rasenstreifen nicht zum Laufen vorgesehen sei. Es handelt sich hier um eine Mischfläche. Eine Pflasterung bei den aufgewölbten Wurzeln sei nicht möglich. Perspektivisch muss über dieses Stück der Putbuser Straße nachgedacht werden und in dem Zug auch über das letzte Stück Gehweg. Wir haben bei der Unteren Naturschutzbehörde schon einmal vorgesprochen, ob man die Bäume, die auch nicht mehr jung sind, in dem Zuge austauscht und diese ganze Fläche quasi neu anlegt. Zunächst ging es erst einmal darum, die Verkehrssicherheit wieder herzustellen.

**Herr Böttcher** hat eine Frage zum Thema Pachtzins. Im September 2020 hat die Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss zur Festsetzung von Pachtpreisen für innerörtliche Grünflächen/Arrondierungsflächen gefasst. Ihm liegt ein Schreiben eines Bürgers vor, in welchem ihm die Gemeinde die Änderung des Pachtvertrages anbietet. Hierbei handelt es sich laut FNP um ein Gartengrundstück von ca. 260 m<sup>2</sup>. Seine bisherige Pacht belief sich jährlich auf ca. 500 Euro. Mit Änderung des Pachtvertrages wären nunmehr jährlich ca. 6000 Euro zu zahlen. Im Vorfeld der Beschlussfassung gab es mehrfach Anfragen, inwieweit reine Gartengrundstücke und Garagen betroffen sind. Das wurde immer verneint. Er möchte wissen, wie das nun zustande kommt.

**Frau Guruz** antwortet, dass sie nicht wisse, um welchen Änderungsvertrag es hier gehe. Sie empfiehlt dem Betroffenen, persönlich in der Verwaltung vorzusprechen. Da sie eine Vermutung habe, um wen es hier geht, möchte sie sich aus Gründen des Datenschutzes nicht weiter dazu äußern.

**Herr Böttcher** spricht einen weiteren Sachverhalt im Bezug auf den Pachtzins an. Hier sind mehrere Gartengrundstücke auf dem Klünderberg betroffen. Ein Teil der Pächter haben bereits ihre extrem hohe Pachterhöhung bekommen. Andere haben zunächst eine Anhörung und zusätzlich einen Antrag auf Zweitwohnungssteuer erhalten.

nichtöffentlichen Teil stellen. Hier müssen dann auch konkrete Fakten auf den Tisch, um darüber reden zu können. Zum Pachtzins gibt es eine eindeutige Beschlusslage mit Spielraum und unsere Mitarbeiter im Bauamt berechnen danach. Bekanntlich gibt es viele Verträge, in welchen über viele Jahre keine Pacht erhöht wurde. Die drei angesprochenen Fälle sind ihm bekannt. Hier handelt es sich um Gartenpächter, welche nicht in Binz wohnen und auf ihrem Gartengrundstück ihren Urlaub verbringen. Nach seinem Kenntnisstand ist hier vermutlich keine Zweitwohnung angemeldet und Kurtaxe wird auch nicht bezahlt. Eines von Beiden müsste hier aber zutreffen. Der zuerst erwähnte Pächter soll vermutlich nicht mehr Eigentümer des eigentlichen Grundstückes sein, an welche sich die Arrondierungsfläche anschließt. Selbstverständlich hat der Betroffene das Recht, Widerspruch einzulegen und die Verwaltung prüft dann den Sachverhalt. Grundsätzlich gehören solche personenbezogenen Sachverhalte nicht in den öffentlichen Teil.

**Herr Kurowski** weist darauf hin, dass es bei der Anfrage von Herrn Böttcher nicht um persönliche Sachverhalte geht. Der Beschluss über die Pachtzinsen betrifft auch Arrondierungsflächen. Dazu habe es im Vorfeld der Beschlussfassung Nachfragen gegeben, ob es sich dabei um Gärten und Garagen handelt. In dem vorliegenden Fall betrifft es einen Garten. Er bittet Herrn Schneider um Prüfung des Sachverhaltes und Information der Gemeindevertreter dazu.

**Herr Mehlhorn** verweist auf den Beschluss vom 2.9.2019 zur Linie 27. Nachdem die Linie 27 ein Jahr in Betrieb war, sollte es dazu auswertende Gespräche geben und auch inwieweit Optimierungsmöglichkeiten bestehen. Herr Mehlhorn erkundigt sich nach dem Sachstand.

**Herr Gardeja** antwortet, dass man zunächst schauen müsse, was als Gesprächsgrundlage dienen könnte. Es sei bekannt, dass mittlerweile ein Elektrobus angeschafft wurde, welcher für das Wegenetz angedacht sei. Demzufolge wurde dem Punkt alternative Antriebsform entsprochen.

#### **Zu 6.** – Einwohnerfragestunde

**Herr Suhrbier** bringt vor, dass der Vitalpark am Schmacher See abgebaut wurde. Anfrage, wie diese Fläche zukünftig genutzt werden soll.

**Herr Gardeja:** Der Vitalpark wurde auf dem Spielplatz im Bereich der Schwedenstraße verlegt und kann in Kürze wieder genutzt werden. Die Fläche am Schmacher See soll wieder aufgefüllt und der dortigen Umgebung angepasst werden.

**Herr Suhrbier:** Anfrage zur Neubepflanzung der Hauptstraße. Entgegen der ursprünglichen Eibenhecken wurden an einigen Stellen Stauden und Büsche gesetzt. Diese sind seiner Meinung nach nicht windschutztauglich, was ursprünglich eigentlich gewollt war.

**Frau Guruz** korrigiert, dass es sich bei den Büschen um Eiben handelt. Nach Besichtigung mit der Pflegefirma wurden die Flächen, welche dem Windschutz dienen, mit Eiben bepflanzt. Die anderen Flächen, welche längs zur Straße liegen, wurden mit Stauden bepflanzt.

**Zu 7.** – Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und des Gemeindevertreters, Herrn Maske „Die Linke“, zur kostenfreien Übernahme einer Teilfläche vom Straßenbauamt (Randflächen) für Maßnahmen zur Verbesserung des Immissionsschutzes und einer Grüngestaltung für die Einwohner des OT Prora

**Herr Dohrmann** zeigt auf, dass der Sachverhalt lange und ausführlich diskutiert wurde. Die Antragsteller haben sich nochmals mit allen Beteiligten ausgetauscht, einschließlich der Einwerbung von Spenden bzw. anderweitige Unterstützung durch Unternehmen. Ziel ist es, die Gemeinde möglichst kostenfrei zu halten. Man habe dabei gemerkt, wie groß die



Begehrlichkeiten für die Unterzeichner des Einwohnerantrages sind. Es wäre doch schön, wenn man gemeinsam etwas Verbindendes gestalten könnte.

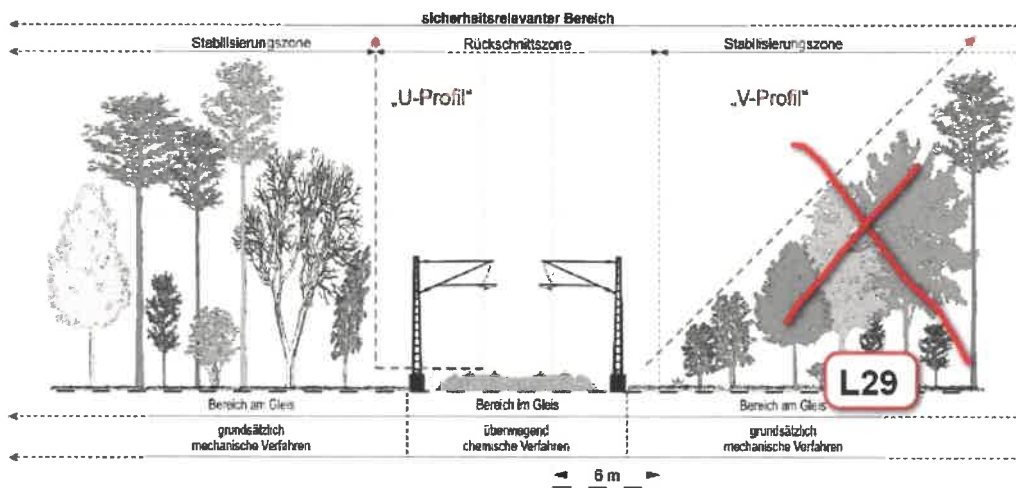
Die Frage von **Herrn Klein**, ob Herr Dohrmann die konkrete Lage der Grundstücke (Fläche 18.000 m<sup>2</sup>, Länge 3,3 km) anhand einer Karte zum besseren Verständnis erläutern könne, wird von ihm verneint.

Die Frage von **Herrn Kurowski** an die Verwaltung, ob diese eine Karte zur Hand habe, wird von **Herrn Schneider** verneint.

**Herr Colmsee** äußert, dass sich auch die Fraktion der BfB mit dem Einwohnerantrag der Bürger aus Prora beschäftigt habe. Es sei keine befriedigende Lösung für die Einwohner von Prora und kein schönes Erscheinungsbild für Prora und Binz.

Herr Colmsee stellt die Problematik anhand einer Präsentation den Abgeordneten und Anwesenden genauer vor.

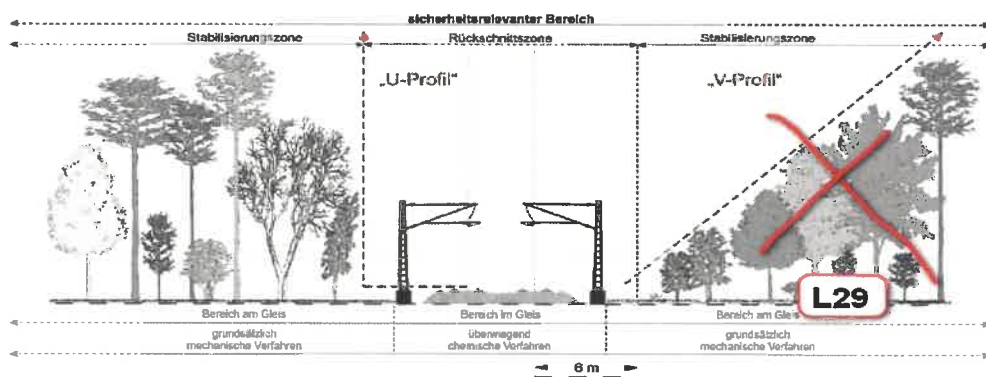
### Seitenstreifen an der Landesstraße L29 Prora – Binz



Übersicht über den ca. 5,50 m breiten Seitenstreifen an der L 29.



Der Seitenstreifen liegt direkt neben den Bahngleisen und an der L29. Es besteht die Pflicht zur Verkehrssicherung. Anforderungen des Eisenbahnbundesamtes und der Straßenverkehrsbehörde sind zu erfüllen.





**Herr Colmsee** geht in seinen weiteren Ausführungen auf die vom Antragsteller bezifferten Kosten ein.

- anteilige Vermessungskosten - einmalig 30.000 Euro
- Bepflanzung - Finanzierung über Spendengelder
- Jährliche Pflegekosten (nur Bepflanzung) - 750 Euro lt. Antragsteller

**Herr Colmsee** zeigt auf, dass sich zudem die jährlichen Kosten für Begutachtung, Verkehrssicherung und Pflege auf mindestens 20.000 Euro belaufen. Denn auch der Müll muss als Sondermüll entsorgt werden.

Die Gemeindevertretung diskutiert ausdauernd kontrovers.

In Mitten der Debatte stellt **Herr Maske** den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Die Debatte wird dessen ungeachtet zunächst fortgesetzt. Da diese andauerte, muss um 20:30 bis 20:40 Uhr eine 10-minütige Lüftungspause eingelegt werden. Diese sei genutzt worden um sich in den Fraktionen zu beraten. Danach wird die Diskussion fortgesetzt.

**Frau Drahota** stellt einen GO- Antrag auf Schluss der Aussprache.

Aus der Diskussion ergibt sich folgendes Fazit: In den nächsten Wochen und Monaten müsse man eine praktikable Lösung für alle Beteiligten finden. Dazu sollte das Gespräch mit dem Grundstückseigentümer der gerodeten Fläche gesucht werden. Ein sinnvoller Immissionsschutz könne nur auf der Fläche zwischen Bahngleisen und Proraer Allee erfolgen.

**Herr Kurowski** ruft den Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und des fraktionslosen Mitgliedes der Linken auf und lässt namentlich abstimmen.

#### **Beschluss-Nr. 359-17-2020**

1. Die Gemeindevertretung des Ostseebades Binz beschließt, dass eine Teilfläche von etwa 18.000 m<sup>2</sup> der Gemarkung Prora (132905), Flur 7, Flurstücks-Nummer 4, entlang der Landesstraße L29 ab Übergang Binz-West bis zur Ampelkreuzung Prora vom Land Mecklenburg-Vorpommern (Straßenbauverwaltung) kostenfrei von der Gemeinde Ostseebad Binz übernommen wird. Die Zahlung anteiliger Vermessungskosten in Höhe von ca. 30.000 EUR von der Gemeinde Binz ist erforderlich.
2. Die Gemeindevertretung beschließt ferner, das vorgenannte Grundstück nach dem Erwerb von Spendengeldern zu bepflanzen und anschließend von der Gemeinde Ostseebad Binz zu bewirtschaften.

Namentliche Abstimmung:

<b>Name</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
Herr Klein		x	
Herr Tomschin		x	
Frau Dr: Tomschin		x	
Herr Michalski		x	
Frau Drahota		x	
Herr Colmsee		x	
Herr Mehlhorn		x	
Herr Böttcher		x	
Herr Deutschmann		x	
Herr Maske	x		
Herr Reinbold	x		
Herr Müller	x		
Herr Schulz	x		
Herr Dohrmann	x		
Frau Holtz	x		
Herr Hennig	x		
Herr Kurowski		x	
Abstimmung:	Ja/Stimmen:		7
	Nein/Stimmen:		10
	Enthaltungen:		keine

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

**Zu 8.** – Beschlussvorschlag über die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42A „Bahnhofstraße – Nord“ – hier: Berichtigungsbeschluss nach § 13a Abs. 2 BauGB ohne Umweltbericht

**Beschluss-Nr. 360-17-2020**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 über die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42A „Bahnhofstraße – Nord.“.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung mit Planzeichenerklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu 9.** – Beschlussvorschlag über die über die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

**Herr Kurowski** übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Herrn Tomschin.

Herr Dohrmann und Herr Kurowski erklären sich für befangen und begeben sich auf die Zuschauerplätze.

**Beschluss-Nr. 361-17-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 über Anregungen zur 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom 23.03.2018, Stand 04.08.2020.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15  
Nein/Stimmen: keine  
Enthaltungen: keine

Gemäß § 24 KV M-V waren 2 Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

**Zu 10.** – Beschlussvorschlag über die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Herr Dohrmann und Herr Kurowski erklären sich für befangen und begeben sich auf die Zuschauerplätze.

**Beschluss-Nr. 362-17-2020**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 23.03.2018, Stand 04.08.2020 gemäß § 10 Abs. 1 als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 23.03.2018, Stand 04.08.2020 gebilligt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V waren 2 Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Herr Dohrmann und Herr Kurowski nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Die Sitzungsleitung wird von Herrn Tomschin wieder an Herrn Kurowski übergeben.

**Zu 11.** – Beschlussvorschlag zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „NEUBINZ“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufstellungsbeschluss

#### **Beschluss-Nr. 363-17-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „NEUBINZ“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13 BauGB. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	17 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

**Zu 12.** – Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Rabenstraße 6 – im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

**Herr Mehlhorn** erklärt sich für befangen und begibt sich auf die Zuschauerplätze.

**Herr Hennig** richtet an die Bauverwaltung die Frage, ob es in diesem Zusammenhang bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ ähnliche Anträge gab und wie die beschieden wurden.

**Frau Guruz** teilt mit, dass es Anträge gab. Wie viele es konkret waren, könne sie momentan nicht beziffern. Die Anträge sind abgelehnt worden. Eine Veränderungssperre im gesamten Wohngebiet sei dafür da, eine umfassende Bestandsaufnahme zu machen. Anhand dieser Bestandsaufnahme erfolge die Festlegung der Grundflächenzahl (GRZ) und Nutzungsarten.

**Herr Dohrmann** erwähnt, dass die Thematik in mehreren Ausschüssen beraten worden sei und er seine Zustimmung geben werde. Mit der Schaffung vom Wohnraum habe er kein Problem. Aber letztendlich müssen alle gleich behandelt werden.

Die Frage von **Herrn Kurowski**, ob die Verwaltung den Geltungsbereich des BP Nr.43 digital zeigen könnte, wird dies verneint.

**Herr Kurowski** erläutert, dass sich das Grundstück rechts hinter den Bahnschienen von der Bahnhofstraße kommend befindet. Im letzten Jahr wurden gegenüberliegend des betreffenden Grundstückes Ferienwohnungen genehmigt. Die hier angemahnte Zersiedelung sei hier bereits massiv gegeben. Auf dem betreffenden Grundstück befinden sich ein Carport und ein Bungalow. Nun habe der Antragsteller den Neubau eines Wohngebäudes beantragt.

Er werde diesem Antrag seine Zustimmung geben.

**Herr Schneider** merkt an, dass Herr Kurowski als Anwohner der Rabenstraße befangen sei und die Sitzungsleitung zu diesem TOP an seinen Stellvertreter hätte übergeben müssen.

**Herr Kurowski** widerspricht dieser Feststellung und bittet Frau Müller von der uRAB um Beratung, inwieweit eine Befangenheit gegeben ist.

Die Frage von **Frau Müller**, ob er einen unmittelbaren Vorteil von dem Beschluss hätte, wird von **Herrn Kurowski** verneint.

**Frau Müller** stellt fest, dass somit keine Befangenheit vorliegt und Herr Kurowski somit auch nicht die Sitzungsleitung übergeben muss.

**Herr Maske** habe nichts dagegen, in dieser Sache die Veränderungssperre auszusetzen solange Wohnraum in Binz hinzugewonnen wird.

**Herr Kurowski** weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage durch die Verwaltung negativ formuliert sei. Insofern müsse mit nein gestimmt werden, wenn man dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wolle. Die Gemeindevertretung sollte der Empfehlung des Bauausschusses folgen und den Beschlussvorschlag positiv umformulieren.

Herr Kurowski lässt zuerst über die negativ formulierte Beschlussvorlage abstimmen.

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Wohngebäudes mit 2 Wohneinheiten“ zur dauerhaften Vermietung (keine Ferienwohnungen) – Rabenstraße 6, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz, nicht zuzustimmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	14
	Enthaltungen:	2

Gemäß § 24 KV M-V war 1 Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

**Frau Müller** empfiehlt der Gemeindevertretung, eine positive Beschlussvorlage zu formulieren. Gerade bei der Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens sei es wichtig, dafür eine Mehrheit zu finden.

**Herr Kurowski** stellt die positiv formulierte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

#### **Beschluss-Nr. 364-17-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Wohngebäudes mit 2 Wohneinheiten“ zur dauerhaften Vermietung (keine Ferienwohnungen) – Rabenstraße 6, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz, **zuzustimmen**.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	2

**Zu 13.** – Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Rabenstraße 9a – im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 B „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

**Beschluss-Nr. 365-17-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Carports – Rabenstraße 9a“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 B "Quartier an der Kleinbahn" der Gemeinde Ostseebad Binz, zustimmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu 14.** – Beschlussvorschlag zu den Sitzungsterminen der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse 2021

**Herr Colmsee** stellt den Antrag, den Sitzungstermin für den Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt vom 06.01.2021 auf den 13.01.2021 zu verschieben. Die beiden Zusatztermine (10.3.2021 und 9.6.2021) sollen als „Platzhalter“ dienen aber nicht im Sitzungsplan eingetragen werden.

**Beschluss-Nr. 366-17-2020**

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag auf Verschiebung des Sitzungstermins des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt vom 6.01.2021 auf den 13.01.2021 und beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 die Sitzungstermine 2021 der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu 15.** – Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Grundschule Binz

**Beschluss-Nr. 367-17-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 die Annahme einer Sachspende für die Ausgestaltung der Veranstaltung „Lesekönig“ in der Grundschule in Höhe von 111,74 EUR von der „Bücherinsel“ in Binz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu 16.** – Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2021 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

**Frau Drahota** nimmt an der Abstimmung nicht teil; sie nimmt im Publikum Platz.

**Beschluss-Nr. 368-17-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 den Wirtschaftsplan 2021 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16  
Nein/Stimmen: keine  
Stimmenthaltungen: keine



**Zu 17.** – Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2021 – Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz

**Beschluss-Nr. 369-17-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 den vorliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus des Ostseebades Binz nebst Anlagen für das Jahr 2021.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu 18.** – Beschlussvorschlag zur Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

**Herr Maske** bezieht sich auf § 3 „Kurabgabepflichtiger Personenkreis“  
Anfrage, ob derjenige, welcher nur den Strand benutzt, kurabgabepflichtig sei.

**Herr Gardeja** zeigt auf, dass dies ein sehr komplexes Thema sei. Er führt aus, dass derjenige, der nur baden geht und den Strand wieder verlässt oder zu Erholungszwecken entlang des Spülsaums wandert, nicht kurabgabepflichtig ist. Aber sobald ein Handtuch ausgebreitet und Essen mitgebracht wird, sprechen wir von einer Nutzung.

**Herr Kurowski** möchte wissen, ob es eine Vereinbarung zur gegenseitigen Kurkartenanerkennung gebe.

**Herr Gardeja** entgegnet, dass es keine kalkulatorisch verankerte Vereinbarung gebe.

Es gibt lediglich eine aus dem Jahr 2013 unterzeichnete Erklärung.

Auszug aus der Erklärung zum besseren Verständnis:

„Die unterzeichnenden Gemeinden vereinbarten für ihre Kurkarteninhaber/Einwohner die Anerkennung der Kurkarte untereinander. Dies geschieht unabhängig von Erhebungszeiträumen, Kurabgabenhöhe und Gästezahl. Grundlage für diese Anerkennung sollte der theoretische Ansatz, dass sich die unterschiedlichen Abgabenhöhen auf Grund der unterschiedlichen Gästefrequenzierung aufheben und in der jeweiligen Kurabgabekalkulation (Einnahmen durch fremde Gäste/Ausgaben durch eigene Gäste in anderen Orten) neutralisiert.

Die Leistungen sind auf folgende Leistungen beschränkt:

- Grundsätzlicher Aufenthalt im jeweiligen Kurbereich
- Nutzung des Strandes und der Bademöglichkeiten
- Rabattierte Teilnahme an den Outdoor-Veranstaltungen bei denen die Kurverwaltung der Gemeinde als Veranstalter auftreten.“

**Herr Gardeja** merkt an, dass allen bewusst sein sollte, dass die Bewegungen von Binz nach Zicker oder Glowe weitaus geringer sind. Statistisch haben wir ca. 1,2 Mio. Tagesgäste in Binz.

**Beschluss-Nr. 370-17-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021. Die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde

Ostseebad Binz (Kurabgabensatzung) mit Beschluss vom 26.08.2019 in der Fassung der ersten Änderungssatzung mit Beschluss vom 03.07.2020 außer Kraft.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu 19.** – Beschlussvorlage über die Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 339-15-2020 – Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz

**Herr Kurowski** bittet Herrn Schneider, seine Beweggründe darzulegen.

**Herr Schneider** äußert, dass der Beschluss rechtswidrig ist, weil er einen Verstoß gegen die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz, § 8 Abs.7 für das laufende Haushaltsjahr 2020 darstellt. Ebenso verstößt der Beschluss gegen § 48 Abs.2 Nummer 3 der KV M-V. Im Ergebnis würde dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit und Arbeitsweise der Gemeindeverwaltung führen. Die Herbeiführung derartiger Zustände gefährdet das Wohl der Gemeinde.

**Frau Drahot**a: Im Finanzausschuss wurden zu diesem Nachtragshaushalt zwei Lesungen durchgeführt. In der ersten Lesung am 22.09.2020 wurde durch die Verwaltung bereits darauf hingewiesen, dass die Summe zum Verkauf der Sporthalle 1 in der Bahnhofstraße im Nachtragshaushalt nur mit 2,25 Mio. EUR beziffert ist und auch diese schon eine sehr optimistische Planung sei. Darüber hinaus gehe man nicht davon aus, dass diese Summe im Jahr 2020 noch fließen wird. Daher wurden Vorschläge zur Einsparung gebracht, wie z.B. bei der Softwareunterhaltung, welche sich um 12.000 Euro auf 54.000 Euro erhöht habe, bei den Kosten der Homepage, die sich um 25.000 Euro erhöht habe und bei den Kosten für weitere Software, welche sich um 40.000 Euro erhöht haben. Bereits in diesem Ausschuss wurde darauf hingewiesen, dass man sich diesen Nachtragshaushalt nochmals anschauen und berichtigen möge. Die zweite Lesung fand dann am 29.09.2020 statt, mit genau dem gleichen Nachtragshaushalt. Wieder standen 2,25 Mio. Euro als Einnahme im Nachtrag. Es wurde darauf hingewiesen, dass diese Summe nicht fließen wird. Der Kämmerer Herr Behrens äußerte, dass der gesamte Nachtragshaushalt auf dieser Summe basiert. Herr Hennig untermauerte meine Ausführungen und begründet dies auch umfangreich. Der Finanzausschuss lehnte daraufhin den Nachtragshaushalt mit 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung ab. Auch Herr Hennig hat diesen Nachtragshaushalt abgelehnt. Danach äußerte Herr Behrens, sofern der Nachtragshaushalt in der Gemeindevertretung ebenfalls abgelehnt wird, dieser dann überarbeitet werden muss, weil der Wegfall der 2,5 Mio Euro entsprechend auszugleichen sei.

Frau Drahot hat dazu folgende Fragen: Wozu machen wir Finanzausschüsse, wenn auf die Hinweise nicht reagiert wird? Der Nachtragshaushalt wurde abgelehnt, warum liegt noch kein neuer Vorschlag dazu vor? Der Nachtragshaushalt basiert auf einer Summe, welche nicht fließen wird.

**Herr Schneider** legt dar, dass es allen bekannt sein dürfte, dass ein Beschlussvorschlag auf dem Weg in die Gemeindevertretung nicht verändert werden darf. Die Ausschüsse sind dazu da, entsprechende Empfehlungen zu geben und die Gemeindevertretung entscheidet letztendlich, ob sie den Empfehlungen der Ausschüssen folgt. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde am 12.11.2020 von der Gemeindevertretung abgelehnt und dagegen habe er Widerspruch eingelegt.

**Herr Behrens:** Der ursprüngliche Nachtrag wurde mit dem Wissenstand September erstellt. Dass sich in der Zwischenzeit Dinge verändern, müsse allen klar sein. Wenn jetzt ein Nachtrag erstellt werde, sehen möglicherweise die Zahlen ganz anders aus. Es geht darum, dass wir eine vernünftige Haushaltsführung realisieren und Gesetze einhalten. Zudem müssen wir bis zum Jahresende einen genehmigten Nachtragshaushalt vorlegen. Der

Haushalt 2021 schreibt sich aus dem Nachtrag 2020 fort. Sollte der Nachtrag jetzt nicht beschlossen werden, bedeutet dies, dass der Haushalt neu aufgestellt werden muss.

**Herr Michalski** bringt vor, dass er in diesem Jahr leider nicht das Glück hatte an allen Finanzausschusssitzungen teilzunehmen. Er war an der 1. Lesung beteiligt. Deswegen auch hier noch einmal der Hinweis dazu, dass die Verwaltung von der Gemeindevertretung den Auftrag bekommen habe, das Grundstück für 2,5 Mio. EUR zu verkaufen. Trotzdem stehe 2,25 Mio. EUR als Einnahme im Nachtrag.

Weiterhin sollte in diesem Jahr das MZO-Gelände in Größenordnungen weiter vermarktet und Einnahmen erzielt werden. Er zitiert aus dem Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2020: „Durch den Verkauf der Turnhalle I für 2,25 Mio. EUR können die Steuerausfälle kompensiert werden.“

Herr Michalski macht deutlich, dass ein gutes tolles „Tafelsilber“- Grundstück in einem Steuerloch untergeht. Wenn die Gemeinde diese 2,5 Mio. EUR in eine eigene Baumaßnahme mit einer 70-80-prozentigen Förderung investieren würde, dann könnte die Gemeinde im nächsten Jahr z.B. das Parkhaus selber bauen. Ferner werden von ihm die Schaffung und Besetzung der Stabsstelle Corona (Mehrausgaben für Lohnkosten) angesprochen.

**Herr Behrens** macht klar, dass es keine Lesung des Nachtrages gab, sondern es wurde den Ausschussmitgliedern eine Beschlussvorlage der Verwaltung zum Nachtragshaushalt gereicht. Diese kann durch Zusätze verändert werden aber nicht durch einen neuen Nachtrag. Zunächst wurden 2,25 Mio EUR als Einnahme in den Nachtrag aufgenommen, weil man sich gerade in der Verhandlungsphase befunden habe. Zudem sollten keine falschen Hoffnungen geweckt werden. Dass der Grundstückserlös 2,5 Mio EUR betragen soll, konnte er zu dem Zeitpunkt nicht wissen. Er bestätigt, dass durch den Verkauf Steuerausfälle kompensiert werden. Zunächst geht es darum, einen ausgeglichenen Haushalt zu haben.

**Herr Tomschin** kann der Argumentation von Herrn Michalski grundsätzlich folgen. Er möchte aber an einem speziellen Beispiel einer Personalie darlegen, dass aus seiner Sicht hier Rechtsverstöße begangen sind. Er könne das so nicht befürworten. Es wurde ein Arbeitsvertrag geschlossen, bei dem sich Familienangehörige gegenseitig den Arbeitsvertrag bestätigt haben. Hier liegt ein Mitwirkungsverbot vor. Eine Entscheidung, die unter Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot zu Stande kommt, ist unwirksam. Die Stellvertreter des Bürgermeisters sind Ehrenbeamte und haben sich auch in ihrer Funktion ehrenhaft zu bewegen. Sie haben ihre Aufgaben uneigennützig nach bestem Gewissen vorzunehmen und nicht zu ihrem eigenen Vorteil. Auch bei Schaffung und Besetzung der Stabsstelle Corona sei die Gemeindevertretung belogen worden. Außerdem gibt es eine Mitarbeiterin die bis heute, trotz Beschluss der Gemeindevertretung, ihre Funktion nicht wahrnehmen darf. Solange dieser Beschluss mit Füßen getreten wird, werde er sich hüten, den Finger zu heben. Herr Tomschin appelliert, die angesprochenen Dinge im Nachtrag zu streichen.

**Herr Klein** möchte wissen, ob das Grundstück Turnhalle I mittlerweile verkauft und ein Notarvertrag geschlossen wurde.

**Frau Guruz** äußert, dass sie im nichtöffentlichen Teil dazu Ausführungen machen werde.

**Herr Reinbold** möchte wissen, wie realistisch es sei, dass überhaupt noch Geld aus dem Verkauf im Jahr 2020 fließt.

**Herr Behrens:** Es sei sehr unrealistisch. Aber zunächst gehe es hier um den Nachtragshaushalt. Auch wenn die 2,5 Mio EUR in diesem Jahr nicht mehr überwiesen werden, bleibt die Gemeinde weiter handlungsfähig.

**Herr Reinbold:** Wir reden am 10.12.2020 über den Nachtragshaushalt 2020. Zum einen über eine sehr hohe Einnahme, die wir nicht erlösen können, und zum anderen über Lohnkosten. Wir brauchen einen Nachtragshaushalt. Die Frage ist, ob die nicht mehr realisierbare Einnahme aus dem Kaufpreis rausgenommen werden kann. Die Frage ist, ob vielleicht die Kritiker der Personalkosten sich vorstellen könnten, sich die Diskussion bei der Entlastung des Bürgermeisters vorzubehalten.

Es folgt eine 5-minütige Lüftungspause.

**Frau Dr. Tomschin** verweist darauf, dass der Nachtragshaushalt in der letzten Sitzung abgelehnt wurde. Daraufhin habe der Bürgermeister gegenüber dem Publikum geäußert, dass er damit Investitionen für das Jahr 2021 in Gefahr sehe. (z.B. den Bau eines Parkhauses )

Für **Frau Dr. Tomschin** stellt sich die Frage, warum wir noch keinen gemeindlichen Haushalt für 2021 auf der Tagesordnung haben. Es sei doch bekannt, welche Projekte wir im nächsten Jahr anschieben wollen. Insofern sollte man das gegenüber dem Publikum zum Ausdruck bringen. Nicht dass es wieder medial ausgewertet wird und es dann heißt: „Wir alle blockieren nur und wir kommen im Ort nicht voran. Im Gegenteil: wir wollen, dass wir vorankommen.“ Für sie sei es ebenfalls schwer nachvollziehbar, dass der Nachtrag zweimal auf der Tagesordnung des Finanzausschusses stand und Hinweise - die auch im Protokoll stehen - nicht berücksichtigt werden. Sie halte es für wichtig, dass die Gemeindevertretung von der Verwaltung einen Beschlussvorschlag mit entsprechenden Anlagen vorgelegt bekomme, in welchem die vorangegangenen Kritiken, Hinweise und Änderungswünsche als Bemerkungen angefügt werden.

**Herr Schneider** führt aus, dass man einen Haushalt erst erstellen könne, wenn der Nachtrag verabschiedet wurde. Es liegt in der Entscheidung der Gemeindevertretung, ob sie dem Nachtrag zustimmt oder nicht. Der Haushalt 2021 liegt bereits fertig vor. Dieser beruht auf dem von uns geplanten Nachtrag. Sofern der Nachtrag nicht beschlossen wird, müssen Änderungen im Haushalt 2021 vorgenommen werden.

**Frau Dr. Tomschin** macht klar, dass heute bereits mehrmals darauf verwiesen wurde, welche Positionen im Nachtragshaushalt durch die Gemeindevertretung nicht genehmigt werden. Insofern könne sie nicht verstehen, dass hier versucht wird, Dinge in einen Nachtrag oder in einen Haushalt zu schieben. Sie wissen, dass die Gemeindevertretung hätte befragt werden müssen und bestimmte Dinge ihnen nicht genehmigt worden wären.

**Herr Tomschin** merkt an, dass seit der ersten Lesung bekannt war, wo es brennt. In vielen Betrieben werde gekämpft und gemeinsam um Kompromisse gerungen, dass die Bilanzen stimmen. Das wurde hier nicht getan. Hier wird einfach so getan, als wenn es im Vorfeld im Finanzausschuss und Hauptausschuss keine Kritiken und Hinweise gegeben habe. Diese werden einfach ignoriert. Man erwartet von uns, dass wir dem Nachtrag einfach zustimmen. Danach würde der Gemeindevertretung der Haushalt vorgelegt werden. Wenn der Bürgermeister hier nicht rührig wird, wird es keinen Haushalt geben. Die Gemeinde werde nicht untergehen, ihre prinzipiellen Aufgaben kann sie erfüllen. Man wolle es einfach nicht sehen, dass der Bürgermeister mit der Gemeindevertretung zusammenarbeiten und Kompromisse finden muss.

**Herr Schneider** merkt an, dass er darauf emotional nicht einsteigen wolle. Dennoch wolle er versuchen, sich etwas zu rechtfertigen, was er bereits mehrfach getan habe. Er sei der Bürgermeister der Gemeinde Binz und wie auch die Gemeindevertretung - gewählt. Durch Satzungen und der Kommunalverfassung M-V habe er bestimmte Kompetenzen übertragen bekommen. In den Punkten, welche die Gemeindevertretung als kritisch betrachtet, habe er weder gegen eine Satzung und auch nicht gegen die Kommunalverfassung verstoßen. Dies betrifft z.B. die Schaffung und Besetzung der Stabstelle Corona und ebenso die immer

wieder kritisierten Ausgaben der Website. Die Coronabeauftragte sei in einer Situation von ihm eingestellt worden, in welcher keiner wusste, wie es weitergeht. Im Ordnungsamt bestand zu dieser Zeit ein Krankenstand von über 50 Prozent. Auf einer Sitzung zur Thematik Corona, mit den leitenden Verwaltungsbeamten des Kreises beim Landrat, stellte er die Frage, wie er die anstehenden Aufgaben erfüllen solle. Der Landrat habe ihm gesagt: „Herr Schneider, in dieser Situation dürfen Sie das und ich unterschreibe Ihnen das auch.“ Demzufolge habe er nicht irgendwie aus dem Bauch heraus gehandelt. Er habe entsprechend seiner Verpflichtungen dafür zu sorgen, dass diese Pandemie so gut wie möglich überstanden wird. Er glaube auch, dass man die erste Welle in diesem Ostseebad den Umständen entsprechend gut überstanden habe. Zum zweiten Problem -Website-, wurden diese Kosten in Höhe von ca. 25.000 Euro geplant. Dem aufgetauchten Gerücht, er habe eine Rechnung in Höhe von 8.000 Euro unterschrieben, widerspreche er. Es gibt diese Rechnung nicht. Er selbst habe sich die Akte angesehen und habe keine Rechnung gefunden, auf welcher er 8.000 Euro unterschrieben habe. Er wisse zwar nicht wer diese Rechnung unterschrieben habe. Dann gab es diese Situation, die jeder Unternehmer kennen dürfte, dass man feststellt, in der Ausschreibung nicht an alles gedacht zu haben. Daher haben wir z.B. im Interesse der Bürger Nachträge gemacht. Diese drei Nachträge bewegten sich alle unter 5.000 Euro. Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Binz darf der Bürgermeister bis zu 5.000 Euro entscheiden. Außerdem sind im Haushalt Deckungskreise abgebildet. So liegen wir z.B. bei den Personalkosten in der Endabrechnung mit 100.000 Euro unter den durch die Gemeindevertretung beschlossenen Ausgaben, die wir für Personal ausgeben können. Das Gleiche gilt für die Website. Auch hier wurden die Ausgaben über den Deckungskreis beglichen. Somit ist keine überplanmäßige Ausgabe erfolgt, welche hätte beantragt werden müssen. Wenn die Gemeindevertretung ihm als Bürgermeister eines der größten Ostseebäder nicht einmal zugestehen wolle, mal eine selbstständige Entscheidung über 5.000 Euro zu tätigen, dann habe er darauf keine Antwort.

**Herr Mehlhorn** geht nochmals auf die strittigen Punkte ein. Er fragt nach, warum der Nachtrag nicht geändert wurde. Die Frage wer derzeitig Coronabeauftragte/er sei, wird nicht beantwortet.

**Herr Behrens** bestätigt, dass in den Ausschüssen Änderungen durch die Mitglieder eingebracht wurden. Entscheidend sei aber letztlich die Gemeindevertretung. Die Verwaltung sei nach Ablehnung des Nachtrages ohne Kommentar sehr überrascht gewesen. Eigentlich habe man erwartet, dass die Gemeindevertretung dem Nachtrag mit den Änderungswünschen zustimmt. Da dies nicht erfolgt sei und auf die Schnelle kein zweiter Nachtrag gezaubert werden konnte, wurde Widerspruch gegen die Ablehnung eingelegt. Jetzt habe man die Möglichkeit, diesem Nachtrag zuzustimmen bzw. abzulehnen.

**Frau Holtz** merkt an, dass der Bürgermeister für die Aufstellung des Haushaltes verantwortlich sei. Sie stellt die Frage, wer für die Einarbeitung von Korrekturen verantwortlich sei.

**Herr Behrens** teilt mit, dass die Verwaltung den Ausschüssen und der Gemeindevertretung Zahlen einreicht, von welchen sie einschätzen, dass sie diese benötigen. Die Gemeindevertretung sei aber das Organ, welches den Haushalt beschließt. Es sei der Haushalt der Gemeindevertretung. Wenn die Gemeindevertretung mit den Zahlen nicht einverstanden ist, kann sie diese verändern. Inwiefern das sinnvoll sei und Folgen haben könnte, sei eine andere Frage.

**Herr Müller** stellt den GO- Antrag auf Schluss der Aussprache.

Nach Schluss der Aussprache stellt **Herr Kurowski** den Beschlussvorschlag mit dem Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020, dem Widerspruch

gegen den Beschluss-Nr. 339-15-2020 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 stattzugeben“.

zur Abstimmung: Das Ergebnis lautet wie folgt:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	10
	Enthaltungen:	keine

Damit kommt eine Stattgabe des Widerspruchs nicht zustande.

**Zu 20.** – Beschlussvorschlag über die Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 339-15-2020 – Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz

**Beschluss-Nr. 371-17-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020, den Widerspruch gegen den Beschluss-Nr. 339-15-2020 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung zurückzuweisen und den Beschluss-Nr. 339-15-2020 aufrechtzuerhalten.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	7
	Enthaltungen:	keine

**Zu 21.** – Beschlussvorschlag zur Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz

**Herr Kurowski:** Die Stattgabe des Widerspruchs wurde nicht beschlossen somit entfällt die Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt.

**Zu 22.** – Antrag der Fraktion „Bürger für Binz“ zur Bereitstellung finanzieller Mittel für eine Rechtsberatung der Gemeindevertretung ehemals TOP 25.1

**Herr Kurowski** übergibt die Leitung Herrn Tomschin.

**Herr Dohrmann** merkt an, dass die CDU-Fraktion diesen Antrag ablehnen wird. Er sei der Meinung, dass dieser rechtlich nicht zulässig ist. Da er selbst Mitglied im Bauausschuss ist, könne er nichts Negatives sagen. Dieser funktioniere gut und das hat nicht nur etwas mit der Führung durch den Vorsitzenden zu tun.

**Herr Kurowski** wirft ein, dass man im Rahmen der Beschlussfassung über Kosten für eine Rechtsberatung diskutiere und nicht über den Inhalt.

Wenn man eine Rechtsberatung möchte, um jemanden raus zu setzen und er wolle diesen nicht raus setzen, dann braucht er keine Rechtsberatung, so **Herr Dohrmann**.

**Frau Müller** von der uRAB erläutert, dass die Rechtsberatung der Sache dienen könne und es möglicherweise keinen Grund für eine Kündigung gebe.

**Herr Schneider** äußert, dass er die Auffassung der uRAB dazu nicht teile. Für ihn sei es einfach nur eine Farce, was hier seit ca. 17 Monaten abgeht. Hier geht es um eine Mitarbeiterin, von welcher er die Zustimmung habe, den Sachverhalt auch öffentlich zu

debattieren. Diese Mitarbeiterin werde nach eigenen Angaben seit 17 Monaten denunziert, drangsaliert und eingeschüchtert. Diese Mitarbeiterin des Bauamtes mache ihre Arbeit aus seiner Sicht als Dienstvorgesetzter äußerst korrekt. Fachlich und menschlich gebe es keinen Einwand. Bereits vor einem Jahr wurde versucht, dieser Mitarbeiterin zu kündigen. Dem Bürgermeister wurde ein Beschluss der Gemeindevertretung vorgelegt, vier Abmahnungen zu erteilen und fristlos zu kündigen. Vorgesetzter der Mitarbeiter der Verwaltung sei nicht die Gemeindevertretung sondern der Bürgermeister des Ostseebades Binz und er entscheidet darüber, ob jemand gekündigt werde oder nicht.

**Herr Tomschin** ruft Herrn Schneider zur Sache und entzieht ihm das Wort, weil dieser in seinen weiteren Ausführungen vom Verhandlungsgegenstand abschweift.

**Herr Kurowski** stellt einen GO- Antrag auf Schluss der Aussprache.

**Herr Hennig** begehrt dennoch das Wort.

**Herr Tomschin** verweist auf Schluss der Aussprache und lässt keine weiteren Redebeiträge zu. Er ruft den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung auf.

**Herr Hennig** unterbricht die Abstimmung und fordert Herrn Reinbold wörtlich auf: Sie Herr Reinbold können auch mal ein bisschen mehr machen und nicht nur am Telefon.

**Herr Tomschin** mahnt Herrn Hennig an, dass er nicht das Wort habe, nachdem dieser seine Äußerungen nicht unterbricht.

**Herr Klein** macht Herrn Hennig klar, dass man hier nicht in seinem Gerichtssaal sei.

**Herr Hennig** entgegnet darauf: „Es klappt aber bestimmt noch einmal.“

Die CDU-Fraktion verlässt um 22:20 Uhr die Sitzung. Die Tür fällt geräuschvoll ins Schloss.

**Herr Tomschin** ruft erneut den Antrag zur Abstimmung.

#### **Beschluss-Nr. 372-17-2020**

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der Faktion „Bürger für Binz“ und beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für eine Rechtsberatung der Gemeindevertretung.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	3
	Enthaltungen:	1

**Herr Schneider** verweist auf eine 14-tägige Widerspruchsfrist. Der Beschluss hat dann aufschiebende Wirkung.

**Herr Kurowski** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:25 Uhr.

gez. Mario Kurowski  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Wollaeger  
Protokollantin

Hinweis: In der Sitzung am 4.2.2021 wurde einer Einwendung gegen die Niederschrift vom 10.12.2020 stattgegeben.